

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	62 (1970)
Heft:	1
Artikel:	Auswirkungen des Mindestlohns auf die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen in den USA
Autor:	Adam, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Feststellung soll absolut keine Konzession an die sogenannten «contestataires» sein, die sich ereifern, unsere Gewerkschaftsbewegung als Transmissionsriemen der bürgerlichen Gesellschaft zu taxieren und zu diffamieren. In bezug auf den SBHV und vermutlich auch in bezug auf die anderen Verbände ist zu sagen, dass wir mit keinem System verheiratet sind. Der SBHV wirkt innerhalb einer ihm gestellten Realität, und es ist seine Aufgabe, den Willen der Arbeiter unmittelbar in Taten umzusetzen. Aber gerade durch sein tägliches Wirken in diesem Sinne ist er zusammen mit der übrigen Gewerkschaftsbewegung ein Förderer des sozialen Umschwungs und des menschlichen Aufstiegs. In diesem Sinne hat seine «contestation» einen permanenten Charakter.

Ezio Canonica

Auswirkung des Mindestlohns auf die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen in den USA

Die Gesetzgebung der USA ist vielfach durch Generalisierung gekennzeichnet. So gibt es keine Ortsklassen bei den Gehältern der Bundesbediensteten, obwohl die Lebenshaltungskosten etwa in New York sich von denen im Süden und Mittleren Westen des Landes stark unterscheiden. Nur bei den «blue collar workers» (blaue Kragen-Arbeiter, etwa mit dem Arbeiterbegriff zu vergleichen) wird im Bundesdienst nach Ortsklassen abgestuft. Auch die *Gesetzgebung über Mindestlöhne* kennt keine Unterschiede nach Ortsklassen, Altersstufen oder - mit Ausnahme der Landwirtschaft - nach Beschäftigungssparten.

Der Bundesgesetzgeber hatte sich mit dem *Fair Labor Standards Act* von 1938 erstmals mit dem Mindestlohn befasst. Er wurde damals, als die 1929 begonnene Depression, die grösste Wirtschaftskatastrophe, die die USA im Lauf ihrer Geschichte betroffen hat, ihren Höhepunkt zwar überschritten hatte, aber noch keineswegs beendet war, auf 25 Cents pro Stunde festgesetzt. Er stieg in Etappen bis 1956 auf einen Dollar. 1950 wurde auch der Bezahlung der Ueberstundenarbeit erhöhtes Augenmerk zugewandt. Gegenwärtig beträgt sie 150 Prozent des Normallohns für die vierzigstündige Arbeitswoche. Der Bund ist nach der Verfassung nur für den Handel mit fremden Völkern und zwischen den Gliedstaaten zuständig. Die Rechtssprechung des Supreme Court hat den Begriff «interstate commerce» im Laufe vieler Entscheidungen so weitgehend ausgelegt, dass ihm heute alles unterstellt ist, was irgendeinen Einfluss auf

diesen Handel hat, insbesondere auch die Produktion von Gütern für diesen Handel. Die Folge ist, dass im Jahr 1967 von den damals etwa 75 Millionen Arbeitnehmern 41,4 Millionen von der Gesetzgebung über den Mindestlohn erfasst waren.

Zuletzt wurde der Mindestlohn im Jahr 1966 auf Dollar 1.60 erhöht in zwei Abschnitten: auf Dollar 1.40 ab 1. Februar 1967, auf Dollar 1.60 ab 1. Februar 1968. Die neu in das Gesetz einbezogene Gruppe von etwa acht Millionen Arbeitnehmern erhielt ab 1. Februar 1967 1 Dollar. Ihr Lohn steigt jedes Jahr um 15 Cents auf Dollar 1.60 im Jahr 1971. Arbeitnehmer auf Farmen von einer bestimmten Grösse an, die bisher nicht erfasst waren, erhielten ab 1. Februar 1967 einen Dollar, ab 1. Februar 1968 Dollar 1.15, ab 1. Februar 1969 erhalten sie Dollar 1.30.

Die *Arbeitslosenquote* ist nach 53 Monaten im Juli 1964 wieder unter fünf Prozent des Bestandes der Arbeitskräfte gesunken und hat sich seitdem mit geringen Schwankungen, jedoch mit absteigender Tendenz unter dieser Grenze gehalten. Gegenwärtig beträgt sie 3,3 Prozent. Auch dieser Satz erscheint bei einem Vergleich mit einigen westeuropäischen Industriestaaten hoch. Die statistischen Erhebungsmethoden der USA weichen jedoch von den in anderen Ländern üblichen teilweise ab; z. B. werden Personen, die nach längerem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben sich wieder um Arbeit bemühen, bis zum Erreichen eines Arbeitsplatzes als Arbeitslose gezählt.

Für die Aufgliederung der verschiedenen Gruppen von Arbeitslosen ergibt der Monatsdurchschnitt des Jahres 1968 folgendes Bild:

Gesamtzahl der Arbeitslosen	2 817 000
die Arbeitslosigkeit geht zurück auf:	
Verlust der Arbeitsstelle	1 070 000
freiwilliges Ausscheiden	431 000
erstmaliges Bemühen um eine Arbeitsstelle	407 000
Bemühen um eine Arbeitsstelle nach längerem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben	909 000

Im Gegensatz zu einigen westeuropäischen Industrieländern, in denen die älteren Jahrgänge von Arbeitslosigkeit regelmässig am härtesten betroffen werden, steht in den USA die *Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen an erster Stelle*. Nach der letzten Statistik des *Department of Labor* (Bundesarbeitsministerium) war der Arbeitslosenhundertsatz bei den Männern ab dem 20. Lebensjahr 1,9, hingegen bei den männlichen Jugendlichen zwischen dem 16. und 19. Lebensjahr 11, also nahezu das Sechsfache. Besondere Sorge bereitet die hohe Arbeitslosigkeit unter den jugendlichen Negern, die im allgemeinen doppelt so stark betroffen sind wie die weissen Jugendlichen. Kein Wunder, dass die jugendlichen Neger insbesondere aus den Slums der Grossstädte das Hauptkontingent bei den

vielen Unruhen stellen, von denen die meisten Grossstädte immer wieder betroffen werden.

Willard Wirtz, der frühere Leiter des «Department of Labor», hat schon vor Jahren erklärt: «Die amerikanische Wirtschaft bietet unbegrenzte Horizonte für junge Leute, die etwas gelernt haben, wirtschaftlichen Selbstmord für die, die nichts oder zu wenig gelernt haben.» Jugendlichen, die nach Erreichung der oberen Grenze des schulpflichtigen Alters (das 16., in einigen Staaten das 17. oder 18. Lebensjahr) sich weder schulischer Fortbildung noch beruflicher Ausbildung unterzogen haben, biete die technisch weit fortgeschrittene Wirtschaft wenig Möglichkeiten. Da die Arbeitgeber gezwungen sind, den Mindestlohn von Dollar 1.60 ohne Rücksicht auf Vor- oder Ausbildung zu bezahlen, seien sie vielfach von der Einstellung von Jugendlichen ab. Erwachsene Arbeitslose mit geringer schulischer Ausbildung werden vorgezogen, weil sie wenigstens kürzere oder längere Zeit Erfahrungen im Arbeitsleben erworben haben.

In der Erkenntnis, dass eine bessere schulische Ausbildung und die Anlernung für einen Beruf auf die Dauer gesehen das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Armut ist, hat die Gesetzgebung im Kampf gegen die Armut, den Präsident Johnson gleich nach Regierungsantritt als eines der bedeutsamsten Ziele bezeichnet hat, das Hauptgewicht auf Förderung dieser Ausbildung durch Bundesmittel gelegt. Aber alle diese Massnahmen können sich naturgemäß erst nach Jahren auswirken.

Der neue Leiter des Department of Labor, George Shultz, hat, bevor er dem Kongress etwaige Vorschläge zu einer Staffelung des Mindestlohnes nach dem Alter unterbreiten will, gründliche Untersuchung der Frage angeordnet, ob und wie weit der Mindestlohn sich auf die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen auswirkt. Dem Ansuchen der Spitzenorganisation der Gewerkschaften AFL-CIO (American Federation of Labor und Congress of Industrial Organizations) auf Erhöhung des Mindestlohnes auf zwei Dollar steht er vorläufig ablehnend gegenüber.

Von besonderem Interesse sind Beobachtungen, die amerikanische Sachverständige in westeuropäischen Ländern gemacht haben. Einige Länder, z. B. Frankreich, Holland und Spanien, kennen ebenfalls eine gesetzliche Regelung des Mindestlohnes. Auch in Frankreich ist die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen mit 10 Prozent höher als im Durchschnitt. In Italien fällt der Unterschied besonders auf; 13 Prozent der Jugendlichen sind arbeitslos gegenüber nur 1,5 Prozent der männlichen Erwachsenen. Italien hat aber kein Mindestlohngesetz. In Schweden ist die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen etwa doppelt so hoch wie unter den Erwachsenen. Dass in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz keine auffallenden Unterschiede bestehen, wird auf die geringeren Geburtsraten nach dem Zweiten Weltkrieg und die grosse Nachfrage nach

Arbeitskräften, der nur durch Einsatz von Ausländern begegnet werden kann, zurückgeführt. Junge Leute unterziehen sich längerer schulischer und beruflicher Ausbildung als früher, so dass sie erst später im Arbeitsbereich auftreten. Ein Sachverständiger am Internationalen Arbeitsamt in Genf vertritt die Meinung, das Problem der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen sei so komplex, dass eine gesetzliche Regelung des Mindestlohnes nur einen der mehrfachen Faktoren darstelle, die Einfluss darauf haben.

Westeuropäische Sozialpolitiker werden mit Interesse verfolgen, welchen Weg die USA in der Frage des Mindestlohnes einschlagen werden. Aller Voraussicht nach wird das Problem in absehbarer Zeit zu einer Lösung umso mehr drängen, als die Regierung Nixon sich vor die Wahl gestellt sieht, entweder durch restriktive Massnahmen, insbesondere hohen Zinssatz, die Nachfrage zu hemmen, damit eine Ueberhitzung der Wirtschaft zu bremsen, wodurch die Gefahr einer Steigerung der Arbeitslosigkeit heraufbeschworen wird, oder aber durch eine Politik des billigen Geldes (easy money policy) die Produktivität der Wirtschaft zu fördern, was eine Erhöhung der Nachfrage und weitere Preissteigerung zur Folge hat. Nach verschiedenen Aeusserungen schon im Wahlkampf dürfte kaum ein Zweifel darüber obwalten, dass Nixon die Bekämpfung der in letzter Zeit munter fortschreitenden Inflation in den Vordergrund stellen wird. Er hat erklärt, dass er selbst eine leichte Erhöhung der Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen gewillt ist, um der Inflation einen Halt entgegenzusetzen. Im Laufe dieser Bemühungen wird es kaum zu umgehen sein, auch die Mindestlohnregelungen für die Jugendlichen einer neuen Lösung zuzuführen, so schwer es sein mag, Jugendliche davon zu überzeugen, dass ihnen mit einer Lohnminderung geholfen werden kann. Vielleicht wird sich doch bei manchen, insbesondere bei jugendlichen Negern, die Erkenntnis durchsetzen, dass die jetzige Gesetzgebung für viele den Mindestlohn im praktischen Ergebnis auf Null festsetzt, da sie die Eingliederung in den Arbeitsprozess verhindert.

Dr. Robert Adam, München